

Das Vereinsleben soll nicht als öffentliche Gaststätte geführt werden. Der Vereinszweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Der Verein arbeitet in Ein- und Ausgaben deckend für die Erhaltung seiner Einrichtung und seines Vereinslebens.

§ Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag für den Verein beträgt 25,00 €.

Das Eintrittsgeld wird in Höhe eines Jahresbeitrages festgelegt. Jugendliche, Rentner, arbeitslose Mitglieder und Mitglieder ohne eigenes Einkommen erhalten im Jahresbeitrag sowie beim Eintrittsgeld eine Ermäßigung von 50 %. Die Beiträge sind quartalsweise zu entrichten und werden auf den Mitgliedskarten quittiert.

Tritt dem Verein ein Familienmitglied eines schon eingetragenen Mitgliedes bei, so beträgt der Jahresbeitrag 50 %.

Beitrag kann, wenn erforderlich, jeweils zum Ablauf eines Geschäftsjahres geändert werden, was vom Vorstand vorgeschlagen und von der Jahreshauptversammlung beschlossen werden muß.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Bürger werden, der eine Zuneigung zur Hundeliebhabe besitzt und die Satzung des Vereins anerkennt. Kinder ab 10 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen für die Aufnahme eine schriftliche Zustimmung der Eltern (Erziehungsberechtigte). Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet mit eigenem Austritt, Mitgliedsbeitragsrückstand über 6 Monate oder durch Ausschluß durch die Mitgliederversammlung bei vereinschädigendem Verhalten. Bei Austritt bzw. Ausschluß gilt kein Anspruch auf Vereins-Eigentum oder anderer erarbeiteter Mittel.